Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.09.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/13, Am Stöckig 16, Holzkirchhausen

2 Bauvorhaben Neubau einer Hofmauer auf Fl.Nr. 80 Hauptstraße 8, Hkh; hier: Gestaltung der öffentlichen und der privaten Fläche vor der Mauer

2.1 Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der neuen Hofmauer in Pflasterform

2.2 Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der neuen Hofmauer als Grünfläche

3 Bauantrag: Errichtung eines Pfarrheims auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt; hier: Möglichkeit einer Ablösung von Stellplätzen

4 Brennholzlagerplatz auf Fl.Nr. 12325, Gemarkung Holzkirchhausen; Voruntersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplans

5 Anschaffung von Rolltoren für die offene Bauhofhalle; hier: Bekanntgabe der Angebote

6 gemeindl. Fuhrpark: Nachrüstung eines Bauhof-Anhängers mit Bordwandaufsätzen

7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

7.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017

7.2 Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Rahmenbewilligung von Fördermitteln

7.3 Generalsanierung der Schulturnhalle - Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns

7.4 Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Zustimmung zum Maßnahmenbeginn

7.5 Liegenschaften des Marktes Helmstadt; jährliche Begehung

7.6 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Abschlussfeier

7.7 Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017

7.8 Ausbau OD WÜ 11, Uettinger Straße; Sachstandsbericht zum vorgesehenen Baubeginn

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

-

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

Kohrmann, Gerhard

Sporn, Peter

Wander, Fred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.07.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	**Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 675/13, Am Stöckig 16, Holzkirchhausen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 13.07.2017, eingegangen am 21.07.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück „Am Stöckig 16“ von Holzkirchhausen. Da die Planung eine Abweichung vom o.g. Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft das Maß der baulichen Nutzung:

Während der Bebauungsplan eine Grundflächenzahl von 0,3 vorsieht, enthält die Planung eine Grundflächenzahl von 0,33.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegende geringfügige Abweichung nicht berührt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiung insoweit vertretbar erscheint.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiung obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauvorhaben Neubau einer Hofmauer auf Fl.Nr. 80 Hauptstraße 8, Hkh; hier: Gestaltung der öffentlichen und der privaten Fläche vor der Mauer

Sachverhalt:

Dem o.g. Bauvorhaben wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.01.2017 das gemeindliche Einvernehmen erteilt; auf den TOP 2 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen. Dieser Bauantrag wurde mit Bescheid vom 18.04.2017 vom Landratsamt Würzburg genehmigt.

Mit Schreiben vom 16.08.2017, eingegangen am 17.08.2017 erfolgte eine Anfrage des Bauherrn bzgl. der Gestaltung der privaten und öffentlichen Fläche vor der Hofmauer. Demnach befindet sich zwischen der Grundstücksgrenze und der Bordsteinkante der Ölgartenstraße eine betonierte Fläche (siehe Anlage), welche zur Gemeindefläche zählt. Hier würde sich der Bauherr bereit erklären, auf eigene Kosten diesen Bereich neu zu gestalten und auch die Unterhaltskosten zu tragen.

Diese Baumaßnahme sieht vor, dass der geplante Pflasterbelag der Hoffläche im Bereich der Hofeinfahrt bis zur Bordsteinkante geführt wird. Zusätzlich soll vor der Mauer ein Grünstreifen entstehen, der bis an die Bordsteinkante grenzt.

Die geplante Begrünung zwischen der Grundstücksgrenze und der Bordsteinkante würde den zwar schmalen, jedoch bisher durchgängigen Gehwegstreifen durchbrechen. Durch den schmalen Gehweg besteht für Fußgänger zumindest eine Ausweichmöglichkeit vor dem Fahrzeugverkehr. Um diesen schmalen Gehweg zu erhalten sollte die Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der Hofmauer in der Weise erfolgen, dass dieser wie im Bereich der Hofeinfahrt ebenfalls gepflastert wird.

Hierzu ergibt die Diskussion im Marktgemeinderat, mit der Pflasterung des Hofeinfahrtsbereichs Einverständnis besteht, eine durchgängige Pflasterung des gesamten Gehwegbereichs jedoch überwiegend nicht bevorzugt wird und stattdessen der von der Antragstellerin vorgeschlagenen Gestaltung der Vorrang gegeben wird. Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt aufgrund der nicht vollständig einvernehmlichen Sichtweise im Gremium zur Abstimmung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Antrag auf Pflasterung des Trichterbereichs der Hofzufahrt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2.1 Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der neuen Hofmauer in Pflasterform

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf TOP 2 stellt der Vorsitzende den dort enthaltenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die öffentliche Fläche vor der neuen privaten Hofmauer in Pflasterform gestaltet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **3**
Nein: **8**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2.2 Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der neuen Hofmauer als Grünfläche

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf TOP 2 und 2.1 stellt der Vorsitzende die Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der neuen Hofmauer als Grünfläche zur Abstimmung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Gestaltung der öffentlichen Fläche vor der neuen Hofmauer wie von der Antragstellerin vorgeschlagen und beantragt als Grünfläche zuzustimmen. Die Herstellung und der laufende Unterhalt erfolgen durch die Antragstellerin und auf deren Kosten.

Über die unter TOP 2 und TOP 2.2 beschlossene Ausführungsvariante wird eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Antragstellerin geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **6**
Nein: **5**
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	**Bauantrag: Errichtung eines Pfarrheims auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt; hier: Möglichkeit einer Ablösung von Stellplätzen**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2017 dem Bauantrag für das o.g. Vorhaben unter Tagesordnungspunkt 3 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB erteilt. Der im Bauantrag enthaltene Bestuhlungsplan wies eine Gesamtzahl von max. 143 Plätzen aus, sodass vom Bauherrn insgesamt 15 Stellplätze hierfür geschaffen werden müssen. Diese wurden im Bauantrag auf dem Grundstück des Bauherrn nachgewiesen.

Bezugnehmend auf einen am 11.04.2017 im Rathaus stattgefundenen Besprechungstermin und den damals vom Bauherrn gegenüber dem Markt Helmstadt geäußerten Wunsch nach der Prüfung der Möglichkeit einer Ablösung von Stellplätzen (s. hierzu Sachverhalt unter Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 24.04.2017) wurden dem Kath. Pfarramt mit Schreiben vom 10.07.2017 die vom Markt Helmstadt bereits im Jahr 2016 gezahlten Grunderwerbs- und die geschätzten Baukosten für die Herstellung von Stellplätzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Am Anger 9“ mitgeteilt. Das Pfarramt wurde gleichzeitig gebeten, einen Vorschlag für eine einvernehmliche Kostenübernahme bzw. für eine Stellplatzablöse zu unterbreiten, sofern an der vertraglich zu regelnden Ablöse von Stellplätzen Interesse bestehe.

Das Antwortschreiben des Pfarramtes vom 19.07.2017 zum vorgenannten Schreiben des Marktes wurde am 20.07.2017 persönlich übergeben. Der Marktgemeinderat hat dieses Schreiben in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2017 unter Tagesordnungspunkt 10.4 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Beide Schreiben wurden an der Anschlagtafel des Pfarramtes veröffentlicht.

Es ist festzustellen, dass das Kath. Pfarramt in seinem Schreiben vom 19.07.2017 mehrfach und ausführlich die baurechtliche Notwendigkeit der Herstellung von Stellplätzen negiert. Das Interesse an einer mit dem Markt Helmstadt ggf. vertraglich zu regelnden Möglichkeit zur Ablösung von Stellplätzen wird vom Kath. Pfarramt widersprüchlich und nicht in Bezug auf die angebotene Fläche zum Ausdruck gebracht. Nachdem derzeit das Baugenehmigungsverfahren für das o.g. Vorhaben läuft, wurde das Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 19.07.2017 zur Kenntnisnahme und zuständigen weiteren Bearbeitung an den Geschäftsbereich 2 des Landratsamtes Würzburg weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat wird um weitere Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Weiterverfolgung des Projektes „Herstellung von öffentlichen Stellplätzen auf dem gemeindeeigenen Baugrundstück „Am Anger 9“ gebeten.

An Architektenleistungen wurden dem Markt Helmstadt bis zum Stand 07.08.2017 insgesamt 2.641,69 € für Ortstermine, Geländeaufnahme sowie Erstellen von Vorentwurfszeichnungen und Kostenschätzung für das vorgenannte Projekt in Rechnung gestellt.

Zur Behandlung des Sachverhalts gibt der Vorsitzende zunächst das Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 19.07.2017 nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt die darin enthaltene mehrfache Ablehnung der zur Ablöse angebotenen Fläche Am Anger 9, sowie widersprüchliche und teils unzutreffende Aussagen klar. Die im Schreiben des Kath. Pfarramtes

angebotene Ablösesumme bezieht sich ausdrücklich auf bestehende Parkplätze im Umfeld des Pfarrheims, nicht auf die angebotene Fläche „Am Anger 9“.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass die im Schreiben dargelegte Position der Kirchengemeinde nicht mehr verständlich und nachvollziehbar erscheint, wenn einerseits die rechtliche Notwendigkeit für eine Stellplatzablösung und die hierfür angedachte Schaffung von Parkraum auf dem Grundstück „Am Anger 9“ bestritten und andererseits trotzdem eine Ablösezahlung angeboten wird. Evtl. könnten diese unzutreffenden Aussagen darauf zurückzuführen sein, dass die Unterzeichner des Schreibens an der Besprechung vom 11.04.2017 nicht persönlich teilgenommen hatten. Auf die Frage, ob dem Kath. Pfarramt eine Vorstellung der Gemeinde über die Höhe der Ablösezahlung genannt wurde, wird festgestellt, dass eine solche Zahl bislang nicht genannt wurde, sondern dass die Gemeinde bisher dem Kath. Pfarramt nur die errechneten Baukosten für Stellplätze „Am Anger 9“ mitgeteilt und um ein Angebot von Seiten des Kath. Pfarramtes gebeten hat.

Insgesamt wird im Gremium festgestellt, dass (wie in den Bauantragsunterlagen des laufenden Baugenehmigungsverfahrens dargestellt) der Stellplatzbedarf auch auf dem Grundstück selbst abgedeckt werden könnte, wie das im Baurecht grundsätzlich auch vorgesehen (und so auch in den Planzeichnungen des laufenden Bauantrags dargestellt) ist. Wenn die Variante der Stellplatzablöse auf dem Grundstück „Am Anger 9“ seitens des Bauherrn nicht als Option gesehen wird, würde dies der Gemeinde ermöglichen, das Grundstück „Am Anger 9“ wie ursprünglich vorgesehen wieder bauwilligen Kaufinteressenten als Bauplatz anzubieten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Herstellung von öffentlichen Stellplätzen“ auf dem gemeindlichen Baugrundstück „Am Anger 9“ auf Grund der vom Bauherrn im Schreiben vom 19.07.2017 wiederholt ausführlich dargelegten abweichenden Auffassung zur baurechtlichen Erfordernis von Stellplätzen und damit auch eine mit dem Markt Helmstadt vertraglich zu regelnde Stellplatzablöse nicht mehr weiter zu verfolgen.

Das Grundstück „Am Anger 9“ soll wieder als Bauplatz angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 4 Brennholzlagerplatz auf Fl.Nr. 12325, Gemarkung Holzkirchhausen; Voruntersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 unter TOP 9 – öffentlich – beschlossen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um einen Bebauungsplan für einen Holzlagerplatz auf Fl.Nr. 12325 in der Lage Lerchenberg zu erstellen.

Das o. g. Grundstück ist ein Waldgrundstück. Über eine etwa 30 m breite Schneise führt die 110-KV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH.

Auf Nachfrage bei der DB, bis zu welcher Höhe unter der Leitungstrasse Bauten errichtet werden dürfen, wurden folgende Höhen entlang der Achse der Leitung (s. Anlage) mitgeteilt:

Die maximal zulässigen Bauhöhen (bezogen auf Normal Null) der Holzlagerplätze sowie deren Bedachungen lauten wie folgt:

Längenstation 0 - 20 m: max. 309,9 m ü. NN
Längenstation 20 - 40 m: max. 313,2 m ü. NN
Längenstation 40 - 60 m: max. 316,7 m ü. NN
Längenstation 60 - 80 m: max. 320,7 m ü. NN
Längenstation 80 - 100 m: max. 322,6 m ü. NN
Längenstation 100 - 120 m: max. 323,2 m ü. NN
Längenstation 120 - 143,5 m: max. 323,9 m ü. NN

Aus dem Geoinformationssystem der BauV wurde folgendes Höhenprofil erstellt:

Station	Höhe m ü NN
0	304,83
12,5	306,54
25	308,07
37,5	309,43
50	310,78
62,5	312,14
75	313,55
87,5	315,01
100	316,54
112,5	318,15
125	319,73
137,5	321,29
142,46	321,91

Danach könnten in diesem Bereich Bauten mit einer Höhe (Firsthöhe) zwischen 2 m und ca. 5 m errichtet werden.

Innerhalb des Schutzstreifens (30 m beiderseits der Leitungsachse), also praktisch im gesamten geplanten Bereich für den Holzlagerplatz, dürfen Bauten oder Anlagen mit den oben genannten maximalen Höhen nur nach Prüfung und Zustimmung der DB Energie GmbH vorgenommen werden. Bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens ist eine örtliche Einweisung in die 110-KV-Bahnstromleitung durch den Anlagenmeister der DB zwingend erforderlich.

Die Schwenk- und Bewegungsmöglichkeit aller Baugeräte (also auch Kräne für das Abladen von Holz) ist so einzuschränken, dass eine größere Annäherung als 5 m zu den Leiterseilen der die Baustelle kreuzenden Bahnstromleitung auszuschließen ist. Dabei ist zu beachten, dass alle möglichen Bewegungen der Seile hinsichtlich ihrer Ausschwing- und Durchhangverhalten in Betracht gezogen werden müssen.

Aus diesen Gründen erscheint ein Holzlagerplatz an dieser Stelle als absolut ungeeignet. Es wird empfohlen ein geeigneteres Grundstück für einen Holzlagerplatz zu suchen.

Da sich der Beschluss vom 03.04.2017 auf die gesamte Fl.Nr. 12325 bezieht, müsste dieser aufgehoben werden, oder eine entsprechend große Fläche des dort bestehenden Waldes für einen Holzlagerplatz gerodet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Aufgrund der bestehenden Sachlage ist der Marktgemeinderat der einvernehmlichen Auffassung, dass der Standort auf dem Grundstück Fl.Nr. 12325 Gemarkung Holzkirchhausen nicht mehr in Frage kommt, da der Betrieb dort ein dauerhaftes Risiko darstellen würde.

Als Alternative wird der Bereich des alten Steinbruchs Holzkirchhausen vorgeschlagen, wobei dieser weiter außerhalb gelegen wäre und im übrigen zunächst auch im Hinblick auf den Aspekt des Naturschutzes zu überprüfen wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 03.04.2017, TOP 9 – öffentlich – aufzuheben. Der Vorsitzende wird beauftragt, nach einem für einen Holzlagerplatz geeigneterem Grundstück zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	**Anschaffung von Rolltoren für die offene Bauhofhalle; hier: Bekanntgabe der Angebote**

Sachverhalt:

Für die beabsichtigte Anschaffung von zwei Rolltoren, für die im Haushaltsplan 2017 ein entsprechender Ansatz aufgenommen wurde, wurden zwei Angebote eingeholt. Es liegen die folgenden Angebote vor (Firmen alphabetisch, Angebotsbeträge brutto nach Höhe):

Fa. Gebhardt Bauzentrum, Marktheidenfeld
Fa. Helmut Rappelt, Werbach-Wenkheim

Fa. A: 10.103,10 €
Fa. B: 11.871,44 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	10.103,10 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.7711.9450
☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und weist darauf hin, dass zu überprüfen ist, inwieweit notwendige Elektroinstallationsarbeiten im Angebot enthalten sind und ob für die bisherigen Tore ggf. ein Verkaufserlös zu erzielen ist. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 6 gemeindl. Fuhrpark: Nachrüstung eines Bauhof-Anhängers mit Bordwandaufsätzen

Sachverhalt:

Zum Bauhof-Fuhrpark des Marktes Helmstadt gehört ein Anhänger (Dreiseiten-Kipper DK 69 der Fa. Schmid), der vorrangig beim Unterhalt der gemeindlichen Anlagen, vor allem beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern bzw. der Grünanlagenpflege (z.B. Friedhöfe, Grillplatz, Hecken entlang des Welzbachs usw.) insgesamt eingesetzt wird. Hierbei hat es sich herausgestellt, dass durch die für den Transport von Schüttgütern wie Aushub und Kies gedachten niedrigen Bordwände eine geringe Ladekapazität für sperriges Material bieten und beim Transport im öffentlichen Verkehrsraum zudem ein Sicherheitsrisiko durch über den Anhänger hinausragenden Baumschnitt und während der Fahrt herabfallendes Material besteht. Die vorgeschriebene Ladungssicherung kann deshalb ohne Aufsatzbordwände nicht gewährleistet werden.

Deshalb wurde über die Firma BayWa ein Angebot eingeholt, wie dieser Anhänger in Verbindung mit der Herstellerfirma Schmid mit einer neuen Rückwand und Aufsatzbordwänden nachgerüstet werden kann, um auf diese Weise eine Verbesserung beim laufenden Betrieb dieses Anhängers zu erreichen.

Laut diesem Angebot könnten am Sitz der Fa. Schmid werksseitig Vorrichtungen angebracht werden, die das Anbringen von Aufsatz-Bordwänden ermöglichen. Für diese werksseitigen Montagen sowie die entsprechenden Aufsatz-Bordwände ergibt sich laut der BayWa-Angebote vom 24.08.2017 ein Bruttogesamtbetrag von 4.141,20 €. Vergleichsangebote können in diesem Fall nicht vorgelegt werden, da die Herstellerfirma Schmid, die für die Montagen benötigt wird, ihre Produkte und Leistungen nur über die BayWa anbietet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.141,20 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.7701.9352
☐ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. BayWa zu beauftragen, die Nachrüstung des gemeindlichen Anhängers (Dreiseiten-Kipper DK 69 Fa. Schmid) in Verbindung mit der Herstellerfirma zum Bruttogesamtpreis von 4.141,20 € vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2017 bei 4.969.421,81 € (Stand 07.08.2017). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2017 betrugen 3.865.631,62 € (Stand 07.08.2017). Der Sollüberschuss des Jahres 2017 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 1.103.790,19 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.08.2017) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Rahmenbewilligung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme hat der Markt Helmstadt mit Schreiben vom 18.05.2017 die Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ und den Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn bei der Regierung eingereicht. Das Ergebnis der Antragsprüfung wurde dem Markt Helmstadt mit Schreiben der Regierung vom 12.07.2017 mitgeteilt.

Die angemeldete Maßnahme konnte bei der Programmaufstellung berücksichtigt werden und ist zur Förderung vorgesehen. Hierzu steht folgender Förderrahmen zur Verfügung:

1.945.702,23 € voraussichtliche Kosten des Vorhabens
1.000.000,00 € förderfähige Kosten
750.000,00 € Förderung aus Bundesmitteln
150.000,00 € Förderung aus Landesmitteln

Der Markt Helmstadt wird demnach im Rahmen des o.g. Programms voraussichtlich eine Gesamtförderung i.H.v. 900.000,00 € erhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Generalsanierung der Schulturnhalle - Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.08.2017 hat die Regierung von Unterfranken die Dringlichkeit der o.g. Maßnahme anerkannt und die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns erteilt.

Dem Architektenbüro G|H|H wurde ein Abdruck des Schreibens übermittelt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass mit der Generalsanierung erst begonnen werden kann bzw. darf, wenn auch die Baufreigabe bzw. der förmliche Förderbescheid des Fördermittelgebers aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ vorliegt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Zustimmung zum Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.08.2017 hat die Regierung von Unterfranken dem Beginn der Maßnahme analog Nr. 4.2 StBauFR zugestimmt.

Dem Architektenbüro G|H|H wurde ein Abdruck des Schreibens übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.5 Liegenschaften des Marktes Helmstadt; jährliche Begehung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Liegenschaftsarbeitskreises, 2. Bgm. Matthias Haber, hat am 14.08.2017 die von den Vereinen genutzten gemeindlichen Liegenschaften begangen.
Es wurden keine Mängel festgestellt.

Die vom Markt festgelegte Miete für die Nutzung der Objekte durch die Vereine kann somit wie beschlossen zur Hälfte rückerstattet werden.

Der Liegenschaftsarbeitskreis setzt sich derzeit aus den Mitgliedern Matthias Haber als Vorsitzendem, Bernd Schätzlein, Stefan Wander und Volker Kuhn zusammen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.6 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Abschlussfeier

Sachverhalt:

Am Dienstag, den 29.08.2017 wurde in der Waldabteilung Wengertsberg der von der Firma Natursteinwerk Seidenspinner aus Neubrunn und der Firma SBE Steffen Beuerlein Erdbau gestiftete, ca. 7 Tonnen schwere Gedenkstein für die Waldflurbereinigung Holzkirchhausen an seinem Bestimmungsort aufgestellt. Auch die Kosten für die Aufstellung haben die beiden Firmen übernommen.

Das Denkmal wird nun dauerhaft an das zwischen 2008 und 2016 mit großem Erfolg durchgeführte Waldflurbereinigungsverfahren erinnern.

Die Abschlussfeier für die Waldflurbereinigung mit feierlicher Segnung des Gedenksteins durch Pfarrer Don Stefan aus Neubrunn findet am Freitag, den 15.09.2017 um 16.00 Uhr statt. Zu dieser Feier haben auch Staatsminister Helmut Brunner und viele weitere Gäste aus Politik und Behörden ihr Kommen angekündigt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates und die Bevölkerung aus Helmstadt und Holzkirchhausen sind herzlich eingeladen an der Feier teilzunehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.7 Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 15/2017, wurde der Artikel „Änderung des Bundeswaldgesetzes“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.8 Ausbau OD WÜ 11, Uettinger Straße; Sachstandsbericht zum vorgesehenen Baubeginn

Sachverhalt:

Auf Anfrage teilt das StBA mit, dass die Submission der Bauleistungen am Do., den 07.09.2017 erfolgen wird.

Danach wird durch das StBA die Wertung der Angebote und die Vergabe durchgeführt.

Mit dem Baubeginn wird aktuell ca. zum 09.10.2017 gerechnet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer